

EINGLIEDERUNGSBILANZ 2016



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

1. EINLEITUNG.....	3
2. WAS IST EINE EINGLIEDERUNGSBILANZ?	4
3. RAHMENBEDINGUNGEN	5
3.1 ARBEITSMARKT 2016	6
3.2 SCHWERPUNKTBRANCHEN	7
4. EINGLIEDERUNGSBILANZ	8
4.1 FINANZIELLES FÖRDERVOLUMEN	8
4.2 ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN	9
4.2.1 FÖRDERUNG AUS DEM VERMITTLUNGSBUDGET	9
4.2.2 MAßNAHMEN ZUR AKTIVIERUNG UND BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG	9
A) MAßNAHMEN BEI EINEM TRÄGER	9
B) MAßNAHMEN BEI EINEM ARBEITGEBER.....	10
4.2.3 REHA-MAßNAHMEN	11
4.2.4 AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN	11
4.2.5 AUßERBETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG	12
4.2.6 EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG	13
4.2.7 FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG.....	14
4.2.8 EINGLIEDERUNGSZUSCHÜSSE (EGZ).....	14
4.2.9 EINSTIEGSGELD.....	15
4.2.10 LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG VON SELBSTÄNDIGEN	16
4.2.11 BESCHÄFTIGUNGSZUSCHUSS	17
4.2.12 ARBEITSGELEGENHEITEN MIT MEHRAUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	17
4.2.13 FÖRDERUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN.....	18
4.2.14 FREIE FÖRDERUNG.....	19
4.2.15 KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN.....	20
A) SCHULDNERBERATUNG.....	20
B) SUCHTBERATUNG.....	20
C) PSYCHOSOZIALE BETREUUNG.....	20
4.3 FÖRDERUNG BESONDERS FÖRDERUNGSBEDÜRFTIGER PERSONENGRUPPEN	21
5. EINGLIEDERUNGSQUOTE.....	22
6. FRAUENFÖRDERQUOTE.....	24
7. ANLAGE: TABELLENTEIL	24

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Fachbereich 6 – Jobcenter MAIA
 Brücker Landstraße 22 b
 14806 Bad Belzig

E-Mail: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de

Internet: <http://www.potsdam-mittelmark.de/de/wirtschaft-arbeit/jobcenter-maia/>

1. Einleitung

Jedes Jahr im Spätherbst veröffentlicht das Jobcenter MAIA – wie alle anderen Jobcenter und Arbeitsagenturen – die Eingliederungsbilanz und berichtet damit darüber, wie die zugewiesenen Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung verwendet wurden.

Die in dieser Eingliederungsbilanz zusammengestellten Daten zeigen keine großen Veränderungen gegenüber den Ergebnissen der Vorjahre. Die Arbeitsmarktpolitik der MAIA ist im Wesentlichen von Kontinuität geprägt, was angesichts der relativ guten Ergebnisse des Jobcenters in Potsdam-Mittelmark auch sinnvoll ist. Dass die MAIA im Jahr 2016 ihre Ziele vollständig erreicht hat, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die vom Bund zugewiesenen Mittel für Eingliederungsmaßnahmen wirtschaftlich und effektiv eingesetzt werden. Erfreulich ist auch, dass die Eingliederungsquote – wie in Kapitel 5 dargestellt – im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden konnte.

Sowohl was die Anzahl der mit den verschiedenen Instrumenten geförderten Personen als auch was die Dauer der Maßnahmen und den durchschnittlichen Aufwand angeht, hat es im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr wenig Änderungen gegeben. Dennoch hat es im Detail Veränderungen gegeben: Erfreulich ist, dass die Eingliederungsquote bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auf über 50 % angestiegen ist und damit weiter deutlich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegt.

Die Eingliederungsbilanz zeigt auch, dass es im Landkreis Potsdam-Mittelmark weiterhin eine gewisse Trägervielfalt gibt. Anders als andere Jobcenter legt die MAIA Wert darauf, mit unterschiedlichen Trägern zusammen zu arbeiten, da Träger verschiedene Schwerpunkte und Stärken haben, so dass für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Träger die besten Ergebnisse liefern. Die MAIA setzt bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen so oft wie möglich auf Wettbewerbe.

Die Eingliederungsbilanz macht aber auch deutlich, dass der Anteil besonders förderbedürftiger Personen an allen Arbeitslosen mit 76,1 % zwar erneut leicht gesunken aber weiter auf einem hohen Niveau ist. Aus diesem Grund kann es auf Dauer nicht hingenommen werden, dass Jobcenter mit einer guten Arbeitsmarktlage bei der Verteilung der Eingliederungsmittel durch den so genannten „Problemdruckindikator“ systematisch benachteiligt werden. Die MAIA bekommt pro Leistungsberechtigtem weniger Eingliederungsmittel als Jobcenter mit einer höheren Arbeitslosigkeit, obwohl gerade in Regionen mit einer niedrigen Arbeitslosigkeit der Anteil besonders förderbedürftiger Personen unter den vom Jobcenter betreuten Personen oftmals besonders hoch ist.

Dass die Umsetzung der Eingliederungsmaßnahmen inzwischen im Jobcenter MAIA stabil und relativ erfolgreich läuft, ist vor allem der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem sehr arbeitsteiligen Prozess jede/r an seiner/ihrer Stelle einen Beitrag zum Gesamterfolg leisten. Insbesondere die Mitarbeiterinnen im Team Integrationsleistungen haben in diesem Prozess eine zentrale Rolle, sind sie doch von der Planung über die Vergabe und die Abrechnung der Maßnahmen bis zur Berichterstattung dafür verantwortlich, dass die Integrationsfachkräfte den Leistungsberechtigten jederzeit geeignete Eingliederungsmaßnahmen anbieten können.

Bad Belzig, 02.11.2017

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III verpflichtet, jährlich Eingliederungsbilanzen zu veröffentlichen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt bis zum Herbst des Folgejahres die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für die Eingliederungsbilanzen zur Verfügung (siehe Anlage). Zusätzlich schreibt das SGB II vor, dass die Eingliederungsbilanzen um einen erläuternden Teil zu ergänzen sind.

Das Jobcenter MAIA veröffentlicht seit Jahren im Frühjahr einen ausführlichen Jahresbericht. Da zu diesem Zeitpunkt die detaillierten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht vorliegen, wird der jeweilige Jahresbericht im vierten Quartal um die Eingliederungsbilanz ergänzt.

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 wurden Handlungs- und Budgetkompetenzen auf die Jobcenter übertragen. Die Jobcenter erhalten somit jährlich ein eigenes Budget und entscheiden in eigener Verantwortung, wie aktive Arbeitsförderung regional ausgestaltet wird. Damit einher geht eine verstärkte Pflicht zur Berichterstattung, die mit der Eingliederungsbilanz erfüllt wird. Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt im Jobcenter MAIA auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, das zu Beginn jedes Jahres veröffentlicht wird.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Erfolg der in der MAIA durchgeführten aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2016. Im Wesentlichen wird aufgezeigt,

1. wofür Mittel eingesetzt wurden,
2. wie hoch der durchschnittliche Aufwand für einzelne Leistungen war,
3. welche Personengruppen gefördert wurden und
4. wie wirksam die Förderung war

Grundlage der Eingliederungsbilanz sind die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf den Datenlieferungen, die das Jobcenter MAIA über die X-SOZIAL-Schnittstelle monatlich an den Statistikservice der BA liefert. In einigen Fällen wurden die Daten durch eigene Berechnungen der MAIA ergänzt.

In der Eingliederungsbilanz ist auch ein Kapitel über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II enthalten, da es sich auch bei diesen Leistungen um ein wichtiges Element im System der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt.

3. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Fläche von 2.592 km² und zählte am 31.12.2015 insgesamt 210.910 Einwohner. Aktuelle Zahlen für das Jahr 2016 liegen derzeit noch nicht vor.

Der Kreis hat sich in den über 20 Jahren seines Bestehens beständig weiterentwickelt zu einer Region, die als Wohnstandort nachgefragt und durch eine im ostdeutschen Vergleich geringe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die touristischen Potentiale und die ausgeprägte kulturelle und soziale Infrastruktur in Verbindung mit dem sehr gut entwickelten Netz der verkehrstechnischen Infrastruktur sind wesentliche Grundlagen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt für die Einwohner und eine gern besuchte Erholungsregion, die jährlich viele Besucher und Gäste anzieht.

Die Wirtschaft im Landkreis ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, es gibt nur wenige Industriebetriebe. Im Nordosten hat der Landkreis Anteil am engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo vor allem Unternehmen der Dienstleistungsbranche und innovativer Technologien ihren Sitz haben z. B. in Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow. In Kleinmachnow ist die Deutschland-Zentrale von eBay angesiedelt, in Teltow die Ostdeutschland-Niederlassung von O2. Zwischen Werder und Brandenburg an der Havel befinden sich größere zusammenhängende Gebiete mit Obstbau, um Beelitz herum wird der Beelitzer Spargel angebaut. Die Kreisstadt Bad Belzig mit ihrer Steintherme ist Kurort und Zentrum der im Hohen Fläming entstehenden Touristenregion. Der Tourismus ist auch an der Havel und den Havelseen einschließlich des Seddiner Sees und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung eine wichtige Einnahmequelle. Der Süden und Südwesten wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt.¹

Obwohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen kaum große Industriebetriebe hat, stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt günstig dar. Die Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam, am Rande der Metropolregion Berlin und in Verbindung mit den gut ausgebauten Verkehrswegen, ermöglicht ausgeprägte Pendlerbeziehungen in Regionen mit industriellen Ansiedlungen und anderen Arbeitsstätten.

¹Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft

3.1 Arbeitsmarkt 2016

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 4.379 ALG-II Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %.

Seit 2007 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind unter anderem die positive konjunkturelle Entwicklung, die Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA und der demografischen Entwicklung.

Der Jahresdurchschnittsbestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 36,1% auf 381² erhöht. Dieser drastische Anstieg liegt an der Zuwanderung junger Flüchtlinge. Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 36 Ausländer in der Altersgruppe U25 arbeitslos, 2016 waren es 162 (+450 %). Demnach sankt die Zahl der arbeitslosen deutschen Jugendlichen von 244 im Jahresdurchschnitt 2015 auf 219 in 2016 (-10,2%).

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich in den Regionen sehr unterschiedlich entwickelt. In den Städten und Gemeinden, in denen Flüchtlinge untergebracht worden sind, ist ein Anstieg der Arbeitslosen zu beobachten, in den anderen sinkt der Bestand an Arbeitslosen weiter.

Gemeinde/Amt/Stadt	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2015)	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2016)	Veränderung in Prozent von 2015 zu 2016
Gemeinde Kleinmachnow	93	91	-2,2 %
Gemeinde Nuthetal	63	52	-17,5 %
Gemeinde Stahnsdorf	170	164	-3,5 %
Stadt Teltow	439	492	+12,1 %
Summe Region 1	765	799	+4,4 %
Stadt Beelitz	235	273	+16,2 %
Gemeinde Michendorf	114	113	-0,9 %
Gemeinde Schwielowsee	114	109	-4,4 %
Gemeinde Seddiner See	128	156	+21,9 %
Stadt Werder/Havel	568	517	-9,0 %
Summe Region 2	1.159	1.168	+0,8 %
Amt Beetzsee	226	195	-13,7 %
Gemeinde Groß Kreutz	186	174	-6,5 %
Gemeinde Kloster Lehnin	324	310	-4,3 %
Amt Wusterwitz	151	127	-15,9 %
Amt Ziesar	265	247	-6,8 %
Summe Region 3	1.152	1.053	-8,6 %
Stadt Bad Belzig	490	512	+4,5 %
Amt Brück	256	304	+18,8 %
Amt Niemegk	121	102	-15,7 %
Stadt Treuenbrietzen	265	260	-1,9 %
Gemeinde Wiesenburg/Mark	187	182	-2,7 %
Summe Region 4	1.319	1.360	+3,1 %
Summe MAIA	4.394	4.380	-0,3 %

² Quelle: SGBII-Träger-Heft Arbeitslose von Statistik Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

3.2 Schwerpunktbranchen

Potsdam und Berlin bieten Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedenster Art - auch für Bewohner des Umlandes. Gleichzeitig sind diese Städte touristische und kulturelle Anziehungspunkte für Besucher aus dem In- und Ausland. Die gut entwickelte Tourismuswirtschaft dieser Städte aber auch im Landkreis bietet ein großes Potential an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II finden in verschiedensten Bereichen Beschäftigung. Schwerpunkt sind oftmals Tätigkeiten mit nicht allzu hohen Qualifikationsanforderungen, z. B. in der Sicherheitsbranche, in Callcentern oder im Reinigungsgewerbe, aber auch im Einzelhandel und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Universitäten und Hochschulen der Region haben eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, was die Neuansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und technologie-orientierten Unternehmen verbessert und die Entwicklung der Region zu einem Wissenschaftsstandort befördert, allerdings gibt es in der High-Tech-Branche in der Regel nur indirekte Beschäftigungspotenziale für Leistungsberechtigte des Jobcenters.

Die Schwerpunktbranchen, in denen Beschäftigungspotentiale für ALG II Empfänger gesehen werden, sind im Wesentlichen:

- gesellschaftsbezogene Dienstleistungen (insbesondere Sicherheitsbranche, Reinigungsbereich, Callcenter)
- Handel
- Tourismus / Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflege- und Gesundheitsbranche
- Baugewerbe
- Verkehr und Logistik
- Verarbeitendes Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft

4. Eingliederungsbilanz

4.1 Finanzielles Fördervolumen

Die MAIA hat im Jahr 2016 insgesamt 4.315.406 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 593.603 € weniger als im Jahr 2015. 1.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 5.549.358 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2015 waren es 5.997.978 €.

Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Mittel des EGT im Einzelnen verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	439.910,46 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	976.487,90 €
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	33.097,91 €
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	177.831,60 €
ausgezahlte Vermittlungsgutscheine	59.000,00 €
B. Berufswahl und Berufsausbildung	
ausbildungsbegleitende Hilfen	299,67 €
außerbetriebliche Ausbildung	37.342,45 €
Einstiegsqualifizierung	11.882,67 €
C. Berufliche Weiterbildung	
Berufliche Weiterbildung	670.536,72 €
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
Eingliederungszuschüsse	935.995,60 €
Einstiegsgeld (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 SGB II)	68.721,30 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	123.066,83 €
Beschäftigungszuschüsse	168.776,89 €
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	521.484,42 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen	73.316,91 €
F. Freie Förderung	
Freie Förderung SGB II	17.654,43 €
Summe	4.315.405,76 €

4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitslosen, Arbeits- und Ausbildungssuchenden als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Dazu zählen zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen und Pendelfahrten zur Arbeitsaufnahme.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	439.910,46 €	495.278,16 €
Eintritte	6.382	7.313
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer ³	69 €	68 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang	Anteil
Insgesamt	6.382	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	2.188	34,3 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	327	5,1 %
Ältere Ü55	1.490	23,3 %
Berufsrückkehrende	*	*
Geringqualifizierte	2.006	31,4 %
Frauen	2.776	43,5 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

a) Maßnahmen bei einem Träger

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose. Sie dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Maßnahmen finden bei zertifizierten Trägern statt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	965.577,21	756.933,54 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	161	157
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁴	500 €	402 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	3,2	3,0

³ Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	161	100 %	712	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	74	45,9 %	293	41,2 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	5	3,3 %	26	3,7 %
Ältere Ü55	22	13,8 %	88	12,4 %
Berufsrückkehrende	-	-	*	*
Geringqualifizierte	67	41,2 %	297	41,7 %
Frauen	63	39,2 %	303	42,6 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Im Jahr 2016 liefen insgesamt 35 Vergabemaßnahmen mit 594 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ⁵
A	4	11,43 %	40
B	2	5,71 %	75
C	3	8,57 %	90
D	2	5,71 %	80
E	15	42,86 %	485
F	1	2,86 %	2400
G	1	2,86 %	24
H	4	11,43 %	120
I	3	8,57	100

Zusätzlich wurden für 126 Teilnehmer Einzelmaßnahmen bei einem Träger mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein durchgeführt. Die Durchschnittskosten lagen bei 1105,45 € bei einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von etwa 1,74 Monaten.

b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der beruflichen Eignungsfeststellung und der Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und werden direkt im Betrieb durchgeführt.

⁵ Anzahl der eingekauften Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	10.910,69 €	12.269,37 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	10	10
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁶	91 €	102 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	0,3	0,3

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	10	100 %	314	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	3	26,7 %	97	30,9 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	0,8 %	7	2,2 %
Ältere Ü55	0	4,2 %	18	5,7 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	4	44,2 %	128	40,8 %
Frauen	3	34,2 %	129	41,1 %

4.2.3 Reha-Maßnahmen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	177.831,60 €	160.053,78 €
Zugang	*	*

Die Ausgabehöhe und die Fallzahlen sind nicht steuerbar, da es sich um Pflichtleistungen handelt, die individuell zu bewilligen sind. Im Jahr 2016 waren die Fallzahlen jedoch so gering, dass eine Ausweisung aus Datenschutzgründen nicht möglich ist. Daher wird auf eine tabellarische Aufbereitung verzichtet.

4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden für förderungsbedürftige junge Menschen gewährt, um sie während der Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung zu unterstützen, den Übergang zwischen der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Beschäftigungsverhältnisses bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung zu überbrücken oder im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer

⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	299,67 €	2.760,00 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	0	2
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁷	75 €	115 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	22,8	20,7

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	0	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	-	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	*
Ältere Ü50	-	-	-	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	*
Geringqualifizierte	0	100 %	*	*
Frauen	0	50,0 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Es sind Maßnahmen, die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ausgeschrieben werden und an Träger vergeben werden, die Kostenermittlung erfolgt am Markt. Die Platzkosten sind zu finanzieren.

4.2.5 Außerbetriebliche Berufsausbildung

Die außerbetriebliche Berufsausbildung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen eine berufliche Ausbildung ermöglichen, sofern ihnen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann. Die Zuschüsse umfassen die Ausbildungsvergütung, die Maßnahmekosten und sonstigen Kosten.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	37.342,45 €	53.240,58 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	6	8
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁸	519 €	555 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	20,0	22,4

⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	6	100 %	5	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	4	63,9 %	*	*
Frauen	3	50,0 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Förderdauer kann stark schwanken, da bei jedem Jugendlichen individuell entschieden wird, ob eine 2-jährige oder 3-jährige Ausbildung die sinnvollere für den Jugendlichen ist.

4.2.6 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung bietet benachteiligten Jugendlichen, die noch nicht in vollem Umfang für eine Berufsausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, die Möglichkeit der Berufsorientierung und Erlangung der Ausbildungseignung und Ausbildungsreife.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben ⁹	11.882,67 €	14.321 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	3	4
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁰	330 €	298 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	6,0	6,2

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	3	100 %	4	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	3	94,3%	3	75,0 %
Frauen	2	60,0 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

⁹ Eigene Datenermittlung

¹⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn sie Arbeitslosen bei beruflicher Eingliederung dient, sie hilft, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder die Notwendigkeit bei einem fehlenden Berufsabschluss vorliegt. Zum Förderumfang gehören neben Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten der Kinderbetreuung und sofern erforderlich der Unterbringung bei auswärtigen Lehrgängen und Verpflegung.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	670.536,72 €	721.012 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	62	68
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹¹	901 €	884 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	6,1	8,0

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	62	100 %	119	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	19	31,4 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	1	1,9 %	*	*
Ältere Ü55	2	3,0 %	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	32	51,2 %	*	*
Frauen	28	45,4 %	43	36,1 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Mit einem Eingliederungszuschuss wird Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, ihre Wiedereingliederungsaussichten durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern. Der EGZ soll die Minderleistung bei Beginn der Arbeitsaufnahme ausgleichen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	935.995,60 €	1.283.610 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	218	253
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹²	358 €	423 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	12,0	11,2

¹¹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹² Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	218	100 %	200	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	73	33,7 %	70	35,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	7	3,1 %	9	4,5 %
Ältere Ü55	38	17,3 %	21	10,5 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	68	31,2 %	70	35,0 %
Frauen	81	37,0 %	80	40,0 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.9 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gewährt werden. Die Leistung muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein. Die maximale Förderdauer beträgt 24 Monate.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	68.721,30 €	68.980 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	28	25
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹³	205 €	230 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	10,6	5,9

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	28	100 %	27	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	5	19,4 %	4	14,8 %
SB/Gleichgestellte	1	3,6 %	*	*
Ältere Ü50	4	13,1 %	7	25,9 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	8	28,7 %	12	*
Frauen	14	51,0 %	7	25,9 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

¹³ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Leistungsberechtigte können für die Aufnahme oder die Fortführung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit einen Zuschuss bzw. ein Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Weiterhin kann die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (nicht berufliche) durch Dritte vermittelt werden, die für die Ausübung der Selbständigkeit erforderlich ist. Ziel ist es, eine tragfähige Selbständigkeit zu erreichen, um die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu senken bzw. zu beenden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	123.066,83 €	219.240 €
Förderneufälle	74	65
Durchschnittliche Ausgaben pro Förderfall ¹⁴	1.663 €	3.373 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	74	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	*	*
Ältere Ü55	22	29,7 %
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	19	25,7 %
Frauen	29	39,2 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Förderbedarfe der Teilnehmer sind sehr unterschiedlich, deshalb kann die Kostenentwicklung pro Einzelfall nicht näher erläutert werden.

¹⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./.. Förderfall

4.2.11 Beschäftigungszuschuss

Arbeitgeber können zur Integration von Arbeitnehmern mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der vorhandenen Minderleistung erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, die Integration von Arbeitsuchenden zu unterstützen, die auf Grund ihrer vorliegenden Vermittlungshemmnisse sonst keine Aussicht auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten. Es handelt sich um eine auslaufende Förderung. Die hier aufgeführten Fälle wurden vor dem 31.03.2012 bewilligt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben ¹⁵	168.776,89 €	186.366 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	10,26	15
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁶	1370 €	1.035 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	entfällt	entfällt

Die durchschnittliche Förderdauer ist unerheblich, da es sich nur noch um Fälle handelt die unbefristet in dieser Förderung verbleiben.

4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bleiben ein umfangreich und durchaus sinnvoll eingesetztes Instrument der öffentlichen Beschäftigungsförderung der MAIA. Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Das Ziel der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie sollen die soziale Integration fördern, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	521.484,42 €	734.506 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	170	238
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁷	256 €	262 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,8	5,7

¹⁵ Eigene Datenermittlung

¹⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	170	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	74	43,7 %	*	*
SB/Gleichgestellte	5	2,9 %	13	*
Ältere Ü55	39	22,7 %	80	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	*
Geringqualifizierte	64	37,6 %	136	*
Frauen	51	30,1 %	*	*

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

Im Jahr 2016 liefen insgesamt 25 Arbeitsgelegenheiten bei 7 verschiedenen Trägern mit 248 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ¹⁸
A	2	8,0 %	216
B	10	40,0 %	1.340
C	2	8,0 %	42
D	2	8,0 %	194
E	2	8,0 %	276
F	3	12,0 %	238
G	4	16,0 %	87

4.2.13 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Mit dem Instrument wird die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gefördert. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 75 Prozent und richtet sich nach der individuellen Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers. Die Teilnehmer müssen vor Teilnahme mindestens 6 Monate aktiviert werden. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	73.316,91 €	104.233 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	6	10
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁹	1018 €	869 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	23,2	13,8

¹⁸ Anzahl der bewilligten Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

¹⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	6	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	2	26,0 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	5,5 %	-	*
Ältere Ü55	2	32,9 %	-	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	*
Geringqualifizierte	2	24,7 %	-	*
Frauen	1	17,8 %	*	*

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

4.2.14 Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung können die Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen, erweitert werden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2016 erreicht:

	2016	2015
Gesamtausgaben	17.654,43 €	9.014 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ²⁰	1	1
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	1471,20 €	751 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	1	100 %	11	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	0	7,1 %	6	54,5 %
Frauen	1	92,9 %	5	42,8 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

²⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

4.2.15 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Unterstützung der Integration in Arbeit können gemäß § 16 a SGB II für die Leistungsberechtigten zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Im Einzelnen sind das die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

a) Schuldnerberatung

Die Arbeiterwohlfahrt betreibt im Auftrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine Schuldnerberatung mit einer Hauptstelle in Werder sowie acht Zweigstellen im Kreisgebiet, so dass eine flächendeckende Beratung überschuldeter privater Haushalte im Landkreis gewährleistet ist. Die Hauptberatungsfelder der Schuldnerberatung sind soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung. Als vom Land Brandenburg anerkannte "geeignete Stelle" für die Verbraucherinsolvenzberatung führt die Schuldnerberatung den außergerichtlichen Einigungsversuch durch und stellt die für die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens erforderliche Bescheinigung aus.

	2016	2015
Gesamtausgaben	106.183,50 €	110.514 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen)	369	362
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	288 €	305 €

b) Suchtberatung

Für eine Suchtberatung gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs:

Es wird eine Suchtberatung mit einem freien, auf Wunsch anonymen Zugang für jeden Bürger des Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgehalten. Diese niederschwellige Suchtberatung betreibt die Arbeiterwohlfahrt im Auftrag des Landkreises. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis über eine pauschalierte Zuwendung. Wegen der Möglichkeit des anonymen Zugangs gibt es keine präzisen Daten dazu, wie viele SGB II-Leistungsempfänger dieses Angebot genutzt haben. Insgesamt hat der Landkreis die AWO-Suchtberatung im Jahr 2016 mit 143.464 € (2015: 133.217 €) gefördert.

Die zweite Möglichkeit ist die qualifizierte Suchtberatung, die nur mit Zuweisungsschreiben des Landkreises genutzt werden kann. Diese so genannte „zielorientierte Suchtberatung“ wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2016	2015
Gesamtausgaben ²¹	99.158 €	117.747 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²²	153	176
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	648 €	669 €

c) Psychosoziale Betreuung

Weiterhin gibt es im Landkreis das Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle. Der Zugang erfolgt hier ebenfalls nur mittels Zuweisungsschreiben des Landkreises. Die psychosoziale Betreuung wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

²¹ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

²² Quelle: Sachbericht der Salus Kliniken

	2016	2015
Gesamtausgaben	108.307 €	126.444 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²³	214	217
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer ²⁴	506,11 €	582,70 €

4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Als besonders förderungswürdige Personengruppen sind im § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III folgende Zielgruppen definiert:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte/Gleichgestellte
- Ältere (55 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen sind, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Bestand (Jahresdurchschnitt)	Anzahl 2016	Anteil 2016	Anteil 2015
Arbeitslose, gesamt	4.379	100 %	100 %
darunter besonders förderungsbedürftige Personen	3.333	76,1 %	77,9 %
Langzeitarbeitslose	2.249	51,4 %	52,5 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	216	4,9 %	5,0 %
Ältere (55 Jahre und älter)	1.012	23,1 %	24,6 %
Berufsrückkehrende	-	-	-
Geringqualifizierte	1.652	37,7 %	39,9 %

Die Zahl der Berufsrückkehrenden ist ganz offensichtlich unterzeichnet. Ursache ist vermutlich ein Problem bei der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit.

Der Anteil der besonders förderbedürftigen Personen an allen Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken. Knapp 76 % der vom Jobcenter MAIA betreuten Arbeitslosen gehören zu einer der besonders förderbedürftigen Personengruppe. Ursache für diese erfreuliche Entwicklung ist die Tatsache, dass zunehmend auch die Gruppe der besonders förderbedürftigen Personen von dem guten Arbeitsmarkt in der Region profitiert.

Die MAIA setzt bei der Integration der besonders förderungswürdigen Personengruppen auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen Maßnahmen. Wie bisher praktiziert, wird dabei individuell vorgegangen: Von der Vorbereitung auf den Schulabschluss über die Ausbildung, den Übergang in die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Unterstützung bei der Integration von Älteren und Schwerbehinderten Menschen. So waren in 2016 erneut fast 60 Prozent aller Abgänge in Erwerbstätigkeit mindestens einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen.

Folgende Abgänge konnten 2016 erreicht werden:

²³ Quelle: Sachbericht der Salus-Kliniken

²⁴ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Gesamt	besonders förderungsbedürftiger Personenkreis	Anteil
Abgang aus Arbeitslosigkeit	7.466	4.970	66,6 %
darunter:			
Abgang in Erwerbstätigkeit	1.435	841	58,6 %
Abgang in Selbständigkeit	54	23	42,6 %

5. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Nachfolgend werden einige Maßnahmen mit größerer finanzieller Bedeutung abgebildet.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2016 bilden die recherchierbaren Austritte im Jahr 2015.

In diesem Zeitraum erfolgten 9.474 Austritte. Im Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung haben 2.720 Personen (Eingliederungsquote 28,7 %) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Maßnahme	Recherchierbare Austritte ²⁵	Anzahl der recherchierbaren Austritte die 6 Monate nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben	Eingliederungsquote 2016 ²⁶	Eingliederungsquote 2015 ²⁶
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.387	2.383	28,4 %	27,5 %
Vermittlungsbudget	7.313	1.985	27,1 %	25,6 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Träger	650	167	25,7 %	31,1 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	387	217	56,1 %	58,0 %
Reha	*	*	36,1 %	44,2 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	17	*	*	*
BaE	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	8	*	*	*
C. Berufliche Weiterbildung	128	65	50,8 %	42,0 %
FbW	122	62	50,8 %	41,5 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	401	198	49,4 %	56,1 %
Eingliederungszuschuss	274	184	67,2 %	66,8 %
Einstiegsgeld	22	7	31,8 %	10,0 %
Leistungen zur Eingliederung Selbständiger	99	4	4,0 %	0,0 %
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	*	*	*
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	522	59	11,3 %	7,6 %
AGH Mehraufwandsvariante	513	57	11,1 %	7,5 %
FAV	9	*	*	*
G. Freie Förderung	15	*	*	*
Gesamt	9.474	2.720	28,7 %	27,6 %
Gesamt ohne Leistungen für Selbständige	9.353	2.709	29,0 %	27,7 %

Die Eingliederungsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Große Unterschiede zwischen den Jahreswerten mit nennenswerter Auswirkung auf das Gesamtergebnis sind beispielsweise bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung und bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen festzustellen.

²⁵ Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

²⁶ Eingliederungsquote = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt"/"Austritte insgesamt" multipliziert mit 100

Im bundesweiten Vergleich sind die Eingliederungsquoten des Jobcenters MAIA in den verschiedenen Instrumentengruppen gut. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung werden durchweg bessere Ergebnisse erreicht. Bei den übrigen Gruppen sind die Werte etwas niedriger oder ähnlich.

Instrumentengruppe	Jobcenter MAIA	Brandenburg	Ostdeutschland	Deutschland
Aktivierung und berufliche Eingliederung	28,4 %	38,9 %	38,8 %	36,1 %
Berufswahl und Berufsausbildung	*	47,3 %	48,0 %	53,7 %
Berufliche Weiterbildung	50,8 %	43,9 %	38,0 %	39,3 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (ohne Leistungen für Selbständige)	66,8 %	73,2 %	73,1 %	72,0 %
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	26,2 %	26,3 %	22,7 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,3 %	9,7 %	10,1 %	11,3 %
Freie Förderung	*	43,7 %	33,1 %	38,1 %
Gesamt	28,7 %	37,2 %	36,3 %	35,3 %
Gesamt ohne Leistungen für Selbständige	29,0 %	37,5 %	36,6 %	35,5 %

6. Frauenförderquote

Gemäß § 1 Abs. 2, Nr. 4 SGB III müssen Frauen entsprechend ihrer anteiligen und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. In Potsdam-Mittelmark sind im Rechtskreis SGB II Frauen unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 40,7 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen.

Dementsprechend lag die gesetzlich vorgesehene Mindestbeteiligung von Frauen an den Fördermaßnahmen der MAIA bei 33,2 %. Der realisierte Förderanteil lag bei 37,8 %. Damit wurde die Mindestbeteiligung um 13,9 % überschritten, der Förderanteil lag allerdings um 7,2 % unter dem Anteil der Frauen an allen SGB II-Arbeitslosen.

7. Anlage: Tabellenteil